

<p><b>Öffentlichkeit: Bürger</b>  <b>ID: 1381, Datum: 11.03.2020</b>  <b>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</b>  <b>Dokument: Gesamtstellungnahme</b>  <b>Kapitel:</b></p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>
<p>Die „Leitlinie für Umgebungslärm für die europäische Region“ der Weltgesundheitsorganisation empfiehlt eine Lärmbelastung für Windenergieanlagen von weniger als 45 db am Tage, weil Lärm von Windenergieanlagen oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist.</p> <p>Diese Wert ist nur durch größere Abstände zru Wohnbebauung zu erreichen. Daher lehne ich dieses Gebiet ab.</p>	<p>Im jeweiligen Genehmigungsverfahren für die einzelnen WKA wird die Einhaltung geltender Immissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sichergestellt. Damit ist der Ausbau der Windenergie mit dem Lärmschutz vereinbar.</p>
<p><b>Gruppe</b>  <b>ID: G1380, Datum: 11.03.2020</b>  <b>(ID: 1378, Datum: 11.03.2020   ID: 1380, Datum: 11.03.2020)</b>  <b>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</b>  <b>Dokument: Gesamtstellungnahme</b>  <b>Kapitel:</b></p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich wohne in Wasbek und lehne die Vorrangfläche PR2_RDE_155 aus folgenden Gründen ab:</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>zu 1. Im jeweiligen Genehmigungsverfahren für die einzelnen WKA wird die Einhaltung geltender Immissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sichergestellt.</p>

<p>1. Ich befürchte eine Beeinträchtigung durch den Rotorenlärm der Windkraftanlagen, weil der Wind meistens aus dieser Richtung kommt. Wasbek ist ohnehin schon sehr stark durch den Verkehrslärm von A7 und B430 betroffen.</p> <p>2. Der Erholungswert der Landschaft wird beeinträchtigt (Naherholungsgebiet für Reiter, Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, ...).</p> <p>3. Gefahr für Zugvögel, Greifvögel sowie die Fledermäuse aus dem Forst Iloo.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>■■■■■ ■■■■■</p>	<p>zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, hat jedoch keine Auswirkung auf die Vorranggebietsausweisung.</p> <p>zu 3. Alle artenschutzfachlichen Belange mit Relevanz wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Der Kriterienkatalog spiegelt die spezifische Schutzbedürftigkeit einzelner besonders windkraftsensibler Arten wider. Ansonsten ist eine vertiefende Prüfung einzelner Aspekte diesbezüglich vornehmlich auf der anlagenspezifischen Genehmigungsebene möglich. Es wird des Weiteren auf das gesamtäumliche Plankonzept verwiesen.</p>
<p><b>Öffentlichkeit: Bürger</b>  <b>ID: 1379, Datum: 11.03.2020</b>  <b>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</b>  <b>Dokument: Gesamtstellungnahme</b>  <b>Kapitel:</b></p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>■■■■■ ■■■■■ ■■■■■ ■■■■■</p> <p>■■ ■■■■■ ■■■■■ ■■■■■</p> <p>■■■■■ ■■■■■</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holsteins (Sachthema Windenergie) beteiligen wir uns im Online-Beteiligungsverfahren mit folgender Stellungnahme zu der geplanten Fläche PR2_RDE_132 in 24622 Gnutz:</p> <p>In Gnutz ist beabsichtigt, Windenergieanlagen auf der o.g. Fläche zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Aus unserer Sicht ist dieses Vorhaben sehr bedenklich. Dieses Gebiet grenzt an</p>	<p><b>Begründung</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt außerhalb des Naturparks Aukrug. Dieser Belang hat daher für das Vorranggebiet keine Relevanz.</p> <p>Alle artenschutzfachlichen Belange mit Relevanz wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Der Kriterienkatalog spiegelt die spezifische Schutzbedürftigkeit einzelner besonders windkraftsensibler Arten wider. Ansonsten ist eine vertiefende Prüfung einzelner Aspekte diesbezüglich vornehmlich auf der anlagenspezifischen Genehmigungsebene möglich. Es wird des Weiteren auf das gesamtäumliche Plankonzept verwiesen.</p> <p>Gewässer werden durch verschiedene Tabu- und Abwägungskriterien berücksichtigt. Das Vorranggebiet ist von diesen Kriterien jedoch nicht betroffen. Insofern besteht diesbezüglich auf Ebene der Raumordnung kein Konflikt.</p> <p>In der Abwägung von Schutzansprüchen der Anwohner und energiepolitischen Zielsetzungen sind die gewählten Abstände zu Siedlungen und Außenbereichslagen angemessen. Bei der konkreten</p>